

Anmerkungen des SHGT zur Landesentwicklungsstrategie 2030

A. Zielsetzungen für die Landesentwicklungsstrategie 2030 und den Landesentwicklungsplan aus Sicht der Gemeinden

Das Grünbuch „Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030“ enthält zahlreiche vielversprechende Ansätze, insb. die Auswahl der Leitlinien, die Stärkenorientierung, die differenzierte Raumbetrachtung und die Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung. Es lohnt sich, diese Ansätze weiterzuentwickeln. Wir wollen mit dieser Stellungnahme durch Hinweise und Vorschläge zu den einzelnen Kapiteln und Leitfragen des Grünbuchs hierzu beitragen.

Eine Landesentwicklungsstrategie (LES) wird aus Sicht der Gemeinden nur dann Erfolg haben, wenn sie u. a. folgende Zielsetzungen berücksichtigt:

- Die Kommunen sind zur Übernahme von Verantwortung, zur Kooperation und zu kreativen Lösungen für alle Fragen der Infrastruktur bereit. Sie brauchen das Vertrauen der Landespolitik, Verlässlichkeit der rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen, finanzielle Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfreiräume.
- Vor allem die Gestaltung der Lebensqualität vor Ort, die Digitalisierung, die Anpassung von Infrastruktur an den demographischen Wandel, die Entwicklung der Bildungsinfrastruktur und die Sicherstellung der Mobilität können nur geleistet werden, wenn die Gemeinden hierfür über die notwendige finanzielle Leistungskraft verfügen. Dies ist aktuell für die deutliche Mehrheit der Gemeinden nicht gewährleistet. Die bedürfen dringend einer finanziellen Stärkung.
- Die LES muss zukunftsorientierte Entwicklungschancen für alle Teile des Landes beschreiben. Dabei muss die spezifische Ausgangslage der unterschiedlichen Teilräume des Landes Berücksichtigung finden.
- Gerade auch die ländlichen Räume müssen als Stärke des Landes betrachtet und als Standorte für Wohnen und Arbeiten entwickelt werden. Insbesondere durch den fortschreitenden Glasfaserausbau, als Basis der Ernährungswirtschaft und des Tourismus sowie als Standorte sehr hoher Lebensqualität tragen die ländlichen Räume mit ihren Gemeinden entscheidend zu den wichtigsten Leitlinien des Grünbuches bei.
- Wir erwarten eine Neuorientierung der Landesplanung und der Regionalpläne, um die Entwicklungspotentiale gerade der ländlichen Räume besser nutzen zu können. Unter dem Motto: „Das Richtige gestalten anstatt das Unvermeidbare behindern“ sollte die Landesplanung als „helfende Behörde“ ausgestaltet werden, bei der Vertrauen in die Klugheit kommunalpolitischer Entscheidungen zu einer maßgeblichen Arbeitsgrundlage

wird. Der bürokratische Aufwand bei der Entwicklung von Wohnen und Gewerbe ist deutlich zu reduzieren.

- Im Ergebnis bedeutet dies, dass auf die Vorgabe eines landesweit einheitlichen Siedlungsrahmens im künftigen Landesentwicklungsplan zu verzichten ist. Die Steuerung über langfristig festgelegte Wohnbaugrenzen hat sich als nicht bedarfsgerecht, extrem verwaltungsaufwendig und ineffizient erwiesen.
- Vor allem angesichts der aktuellen Wohnraumprognosen wird deutlich, dass der Bedarf an Schaffung zusätzlichen Wohnraums nur in den städtischen Zentren nicht zu bewerkstelligen ist. Es muss daher ermöglicht und gefördert werden, dass auch im ländlichen Raum Wohnraum für alleinstehende jüngere und ältere Menschen, für junge Familien und für Menschen mit geringem Einkommen entsteht.
- Dafür müssen auch die Rahmenbedingungen verbessert werden. Daher muss im Ergebnis überprüft werden, ob die Instrumente der Wohnraumförderung erweitert und flexibilisiert werden müssen. Dies gilt insbesondere für die zentralen Orte im ländlichen Raum und die Stadtrandkerne. Förderinstrumente für den ländlichen Raum (Landesprogramm ländlicher Raum, GAK, Ortskernentwicklung) müssen flexibler und leistungsfähiger werden.
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich neben den zentralen Orten auch zahlreiche weitere Gemeinden zu „faktischen Zentralorten“ entwickelt haben, deren Entwicklungspotentiale nicht vernachlässigt werden dürfen. Daher bedarf es schon aus diesem Grunde einer grundlegenden Flexibilisierung landesplanerischer Instrumente. Die Städtebauförderung sollte auch für nicht zentrale Gemeinden mit vergleichbaren Funktionen geöffnet werden.

B. Ergänzung der Leitfragen für die Landesentwicklungsstrategie

Aus Sicht des SHGT stellen sich neben den Leitfragen des Grünbuchs weitere Kernfragen, die für die künftige Entwicklung des Landes von herausragender Bedeutung sein dürften. Um diese könnte das Weißbuch ergänzt werden.

- Wie kann gesichert werden, dass Schleswig-Holstein dauerhaft den Ruf hoher Lebensqualität und guter Infrastrukturen in allen Teilen des Landes behält?
- Wie schaffen wir es, dass Schleswig-Holstein bundesweit führend bei der Abdeckung mit Glasfaseranschlüssen der Haushalte und der Betriebe bleibt?
- Wie schaffen wir es, die Strahlwirkung der Metropole Hamburg entlang der Landesentwicklungsachsen noch weiter wirken zu lassen, insbesondere in die strukturschwachen Räume in nordwestliche Richtung hinein?
- Was müssen wir tun, damit gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes dauerhaft aufrechterhalten werden können?
- Wie kann einer ungünstigen demographischen Entwicklung in betroffenen Bereichen entgegengewirkt werden, anstatt lediglich die Anpassung zu erleichtern?
- Was kann das Land tun, um die Lebensqualität und Daseinsvorsorge in den Regionen zu stärken, in denen dies ohne äußere Hilfe schwieriger wird?
- Wie kann die Auslastung von Infrastrukturen gerade in den problematischen Bereichen durch stabilisierende Politik und Rahmenbedingungen des Landes gesichert werden (anstatt nur durch die Kreativität vor Ort)?
- Was müssen wir tun, um die eklatanten Defizite bei den Straßenverbindungen (Ausbau A 20 mit westlicher Elbquerung, Ausbau A 21, Ausbau B 5 etc.), aber auch der Bahnverbindungen schnellstmöglich zu beseitigen? Tun wir alles Notwendige dafür?

C. Anmerkungen zum Grünbuch zur Landesentwicklungsstrategie 2030

Auf den folgenden Seiten übernehmen wir in Auswahl Zitate aus dem Grünbuch der Landesregierung sowie die ausdrücklichen Leitfragen des Grünbuchs (linke Spalte, kursiv) gegliedert nach den Leitlinien und stellen dem in der rechten Spalte die Anmerkungen und Antworten des SHGT zur Landesentwicklungsstrategie (LES) gegenüber

Leitlinie 1: Digitalisierung — Für uns an erster Stelle (S. 54 ff.)

<u>Grünbuch der Landesregierung vom Mai 2016</u>	<u>Anmerkungen des SHGT</u>
<p><i>Mit der Breitbandstrategie („Breitband 2030“) verfolgt das Land bereits das Ziel, Schleswig-Holstein bis 2030 flächendeckend mit Glasfaserinfrastrukturen zu versorgen</i></p>	<p>Die aktuelle Glasfaserstrategie des Landes verfolgt mit der flächendeckenden Glasfaserversorgung das richtige Ziel und ist bundesweit vorbildlich. Die Breitbandstrategie wird derzeit überprüft und sollte noch ehrgeiziger ausgestaltet werden. Das Glasfaserziel sollte zeitlich auf 2025 vorgezogen werden. Das entscheidende Engagement der Gemeinden, Ämter, Zweckverbände sowie der Stadtwerke sowie des Breitbandkompetenzzentrums sollte hervorgehoben werden.</p>
<p><i>Wir werden uns investive Finanzspielräume erschließen und dann nutzen, um den Ausbau der Netzinfrasturktur stärker als bisher zu unterstützen, damit weiße Flecken in der Breitbandversorgung zügig geschlossen werden</i></p>	<p>Das Land muss in der Tat mehr selbst in den Glasfaserausbau investieren. Im Vordergrund sollte der schnelle Anschluss von Schulen, Polizeistationen und Verwaltungsgebäuden stehen, womit auch der kommunale Glasfaserausbau beschleunigt werden kann.</p>
<p><i>Auch die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Mobilfunknetzen — inklusive der nächsten Generation von Mobiltechnologien — und öffentlichem WLAN muss mitgedacht werden.</i></p>	<p>Das ist zu passiv formuliert. Die LES muss klare Ziele für den Mobilfunk und WLAN formulieren.</p>
<p><i>Auch die Zusammenarbeit zwischen und mit Breitbandanbietern, vor allem den vielen regionalen Unternehmen wie Stadtwerken, Energieversorgern oder Breitbandnetzgesellschaften, privaten Anbietern sowie den kommunalen Breitbandzweckverbänden, soll weiter vertieft werden.</i></p>	<p>Der Ansatz ist richtig und wichtig. Eine stärkere Initiative des Landes im Sinne dieser Bündelung fordert der SHGT seit langem und ist unter verschiedenen Begriffen im Rahmen der Breitbandstrategie diskutiert worden – bislang ohne Ergebnis.</p>
<p><u>Leitfrage 1, S. 55</u> <i>Wie können wir öffentliche und private Investitionsmittel sowie die Kooperation verschiedener Akteure klug miteinander kombinieren, um die gesetzten Ziele zu erreichen?</i></p>	<p>Generell ist zu den Leitfragen auf die derzeit in Arbeit befindliche Überarbeitung der Breitbandstrategie des Landes zu verweisen.</p> <p>1. Glasfaserausbau ermöglicht Investitionen in eine moderne, langfristig nutzbare Infrastruktur mit zwar überschaubaren, aber stetigen Erträgen. Es sollte geprüft werden, ob die Werbung um strategische Investoren die Finanzierungsbedingungen für den Glasfaserausbau verbessern können.</p>

	<p>2. Eine kluge Kombination von öffentlichen und privaten Investitionsmitteln erscheint sehr schwierig, soweit es sich um die wenigen privatwirtschaftlichen Infrastrukturihaber von Telekommunikationsnetzen handelt. Deren Ausbaumaßnahmen erfolgen aus Sicht der Kommunen häufig unplanbar, da keine verbindlichen Zusagen erfolgen.</p> <p>Abhilfe würde hier eine Stärkung des Verfahrensschrittes der Markterkundung schaffen. Die Auskünfte der privaten TK-Anbieter müssen so verbindlich werden, dass es nicht mehr dazu kommen kann, dass in FTTB/H-Betreibermodellen entgegen entsprechender Aussagen in der Markterkundung dann doch ein VDSL oder VDSL-Vectoring Ausbau der KVz-Standorte erfolgt. Nötigenfalls müssen Investitionen der öffentlichen Hand durch Ausbauverbote ggü. anderen gesichert werden, damit Planungssicherheit und ein wirtschaftlich sinnvoller Mitteleinsatz erreicht werden. Der Gesetzgeber muss dafür mit einer gestärkten Markterkundung den regulatorischen Rahmen schaffen, um zumindest geographisch den öffentlichen vom privaten Ausbau sicher abzugrenzen und Störmanöver in öffentlichen Ausbauprojekten zu verhindern. Entsprechende gesetzliche Regelungen sind von der BNetzA umzusetzen, deren Einhaltung ist zu kontrollieren bzw. bei Vergehen wirksam zu sanktionieren.</p>
<p><u>Leitfrage 2, S. 55</u> <i>Wie können wir einen zügigeren Breitbandausbau bewerkstelligen? Welche Instrumente und Maßnahmen brauchen wir dafür? Welche Mittel müssen wir zur Verfügung stellen?</i></p>	<p>Verbindlichkeit ist – wie zu Leitfrage 1 bereits festgestellt – eine wichtige Voraussetzung für den zügigeren Breitbandausbau. Es bedeutet für öffentliche wie private Investitionsmittelgeber zu wissen, um welche räumlichen Einheiten es sich zu kümmern gilt.</p> <p>Für den ländlichen Raum, der mit öffentlichen Mitteln ein passives Glasfasernetz erhält, würde ein landesweit strukturiertes Vorgehen nach einheitlichen Planungs-, Ausschreibungs-, Material- und Netzabnahmeregelungen erheblich zur Vereinfachung beitragen.</p> <p>Mit dem Materialkonzept des Bundes ist für den infrastrukturellen Part</p>

	<p>eines passiven Netzes ein erster Baustein gelegt worden. Weitere Standardisierungen können sich auf die Organisationsform, den Ausschreibungsablauf und die Ausschreibungsbedingungen zur Suche eines Betreibers, entsprechende Rahmen- und Pachtverträge, Bauausführungen und Bau- bzw. Netzabnahmen beziehen.</p> <p>Weitere Fördermittel des Bundes bzw. des Landes mit unbürokratischen Verfahren würden den Ausbau ebenfalls mittelfristig weiter erleichtern. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der EU und des Bundes müssen aber so verändert werden, dass überall der Glasfaserausbau mit öffentlichen Mitteln zulässig wird.</p>
<p><u>Leitfrage 3, S. 55</u> <i>Welche organisatorischen und bürokratischen Hindernisse müssen wir beseitigen?</i></p>	<p>Der Breitbandausbau wird von einer großen Anzahl von Rechtsgebieten beeinflusst. Telekommunikations-, vergabe-, beihilfe- und gemeindewirtschaftsrechtliche Fragestellungen sind zu beachten. Gerade die Komplexität in den Bereichen Vergabe- und Beihilferecht hat in den letzten Jahren (besonders neues Vergaberecht seit 18.04.2016) erheblich zugenommen.</p> <p>Auch mit der Verabschiedung des DigiNetzG wird es zu einem weiteren Aufgabenzuwachs für öffentlichen Aufgabenträger „Breitband“ kommen. Ziel muss es sein, hier auf der Bundesebene einzuwirken, dass es nicht zu einer immer weiteren Steigerung der Komplexität der Rechtsgebiete kommt. Gerade die Umsetzung des DigiNetzG mit seinen Aufgaben, Pflichten, Dokumentations- und Publikationsvorgaben ist zu standardisieren, um der kommunalen Ebene eine möglichst zeitsparende Einhaltung zu ermöglichen. Hierbei können zentrale Organisationsformen unterstützen.</p>
<p><i>Doch die Potenziale für die Automatisierung von Verwaltungsprozessen, Co-Produktion mit Bürgerinnen und Bürgern und Entbürokratisierung sind noch nicht ausgeschöpft. ... Hier setzt das Land zusammen mit den Kommunen mit einer neuen E-Government-Strategie an.</i></p>	<p>Die neue E-Government-Strategie ist ein wichtiger Schritt als Orientierung und Grundlage für die Verwaltungsmodernisierung der kommenden Jahre. Strukturen, Zeitpläne und Prioritäten zur Umsetzung müssen noch geschaffen werden.</p>

Leitlinie 2: Lebensqualität — Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen (S. 62ff.)

<u>Grünbuch der Landesregierung vom Mai 2016</u>	<u>Anmerkungen des SHGT</u>
<p><i>Schleswig-Holstein muss sich deshalb nach innen und außen als Land der Lebensqualität profilieren. Unser Land kann auf hervorragenden Grundlagen aufbauen. ... Schleswig-Holstein profitiert von einem hohen Anteil fester sozialer Beziehungen und einem vergleichsweise hohen Stellenwert von Familie, Lebensgemeinschaft und gesellschaftlichem Engagement. Hinzu kommen gute Arbeits- und Wohnverhältnisse, attraktive Kultur- und Naturräume sowie eine gesunde Umwelt...</i></p>	<p>Wir haben uns von Beginn der Diskussion um die LES an dafür eingesetzt, dem Faktor Lebensqualität eine herausragende Rolle einzuräumen. Dies ist mit dieser Leitlinie gelungen. Wir regen an, diese Leitlinie sogar an erste Stelle vor die Digitalisierung zu setzen.</p> <p>Zu den Faktoren für die Lebensqualität gehören außerdem eine gut bis sehr gut ausgebaute kommunale Infrastruktur für Bildung und Betreuung (Kita, Schule, Büchereien, VHS etc.), ein breites und starkes ehrenamtliches Engagement (also eine aktive Zivilgesellschaft) und attraktive Wohnorte. Lebensqualität macht sich besonders stark an der von den Kommunen gestalteten Infrastruktur im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen fest. Diese wichtige Rolle der Kommunen für die Lebensqualität sollte betont werden.</p>
<p><u>Leitfrage S. 67</u> <i>Wie kann das Land z. B. durch Personalkonzepte (Rekrutierung, Qualifizierung) dem schrumpfenden Rekrutierungspotenzial der ehrenamtlichen Feuerwehr und Rettungsdienste entgegenwirken?</i></p>	<p>Der Landesfeuerwehrverband gestaltet eine exzellente Nachwuchs- und Mitgliederwerbung. Die Finanzierungsbedingungen hierfür wurden in den vergangenen Jahren deutlich verbessert und müssen aufrecht erhalten werden. Die Kommunen haben die soziale Absicherung der freiwilligen Feuerwehren stetig verbessert. Die Landeszuschüsse aus der Feuerschutzsteuer sind wichtig, um die Ausstattung der Feuerwehren modern und attraktiv zu halten. Belastungen, insb. durch Bürokratie, müssen vom Ehrenamt ferngehalten werden.</p>

Leitlinie 3: Regionen im Wandel — Differenzierte Raumbetrachtung als Handlungsmaxime ansetzen (S. 74 ff.)

<u>Grünbuch der Landesregierung vom Mai 2016</u>	<u>Anmerkungen des SHGT</u>
<p><i>Der demografische Wandel erfasst auch Schleswig-Holstein. Allerdings ist Schleswig-Holstein zurzeit kein schrumpfendes Land. Rund zwei Drittel der Menschen leben in Regionen mit Einwohnerzuwächsen. ...Trotzdem gibt es ländliche Räume mit abnehmender Bevölkerung.... Handlungsansätze für den demografischen Wandel müssen diese räumlich unterschiedlichen Ausgangsbedingungen berücksichtigen. Aus diesem Grund legt die Landesregierung mit der strategischen Leitlinie „Regionen im Wandel — Differenzierte Raumbetrachtung als Handlungsmaxime ansetzen“ den Schwerpunkt auf eine genaue Reflektion der Räume.</i></p>	<p>Wir begrüßen die differenzierte Betrachtungsweise. Sie entspricht der tatsächlich sehr unterschiedlichen Struktur des Landes. Allen Kreisen werden langfristig Wanderungsüberschüsse prognostiziert. Es gibt also keine Abwanderung, allerdings reicht die Zuwanderung in einigen Gebieten nicht aus, um den Sterbeüberschuss bzw. den zu geringen Nachwuchs zu kompensieren. Insofern erscheint der veränderte Altersaufbau als größere Herausforderung.</p> <p>Es fehlt der Ansatz, wie einer ungünstigen demographischen Entwicklung in den betroffenen Bereichen entgegengewirkt werden kann, anstatt lediglich die Anpassung zu erleichtern. Die Frage lautet: was kann das Land tun, um Lebensqualität und Daseinsvorsorge in den Regionen zu stärken, in denen dies ohne äußere Hilfe schwieriger wird?</p>
<p><u>1. Stadt und Land zusammen denken und gemeinsam entwickeln (S. 74f.)</u></p>	
<p><i>Es hat sich bewährt, dass die örtlichen Akteure selbst den Anpassungsbedarf der Daseinsvorsorge identifizieren, Anpassungslösungen eigenverantwortlich entwickeln und umsetzen. Dies gilt sowohl für soziale wie für technische Infrastrukturen. Denn in der Region ist das Wissen über den individuellen Bedarf am größten. Hier sind kreative Ideen für innovative Lösungen vorhanden. Durch Stärkung der Eigenverantwortung können die Chancen der Teilräume stärker genutzt und Risiken minimiert werden.</i></p>	<p>Der Grundansatz ist richtig. Nur örtlich entwickelte Lösungen können der unterschiedlichen Ausganglage gerecht werden und auf Akzeptanz stoßen. Notwendig ist es jedoch, die Kreativität und Verantwortungsbereitschaft der Kommunen durch neue Handlungsspielräume wieder zu neuem Leben zu erwecken und die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken.</p> <p>Gerade in den letzten Jahren sind die Kommunen jedoch mit zahlreichen neuen gesetzlichen Einschränkungen und bürokratischen Lasten belegt worden. Dies bindet Kräfte, die für die hier beschriebenen Entwicklungsaufgaben fehlen.</p>
<p><i>Wir wollen mehr sozial-, wirtschafts- und umweltverträgliche Anpassungslösungen an die gewandelten Nachfrageverhältnisse für Infrastruktur und Daseinsvorsorge entwickeln.</i></p>	<p>Es bleibt unklar, welche „gewandelten Nachfrageverhältnisse“ gemeint sind.</p>

<p><i>Wichtig ist, Stadt und Land zusammen zu denken und partnerschaftlich zu entwickeln. So können wir ländliche Räume nie isoliert ohne die kleinen und mittleren Städte und zentralen Orte betrachten. Dabei müssen wir zukünftig nicht nur die Möglichkeiten der Digitalisierung, sondern auch den Bedarf der Bürgerinnen und Bürger vor Ort stärker berücksichtigen.</i></p>	<p>Dieser neue ganzheitliche und partnerschaftliche Ansatz wäre von großer Bedeutung und eine wichtige Wende für die Landesplanung. Dem Entwurf von 2008 für den LEP 2010 lag noch ein einseitiger Ansatz aus Perspektive der Mittel- und Oberzentren zugrunde. Es fehlt noch die Ergänzung: die Ober- und Mittelzentren können nie isoliert ohne das Umland betrachtet werden.</p> <p>Wenn das Umland der Oberzentren attraktive Wohnorte anbieten kann, stärkt das die Wirtschaft in der Region und das Zentrum selbst. Ebenso hätte Hamburg ohne das attraktive Umland keine Perspektive. Die Bewohner im Umland tragen maßgeblich dazu bei, dass diese Zentren den eigenen Einwohnern größere Kultur- und Freizeiteinrichtungen bieten können.</p> <p>Die Kommunen selbst überwinden die Gebietsgrenzen immer stärker z. B. durch Kooperationen bei Feuerwehren, Tourismus, Volkshochschulen oder den Aufbau von Entwicklungsagenturen. Zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe gibt es keine Alternative.</p> <p>Wir sind gespannt, welche weiteren Konsequenzen das Land aus diesem Ansatz zieht.</p>
<p><i>Zentrale Bedeutung haben hier vor Ort entwickelte regionale Anpassungs- und Entwicklungsstrategien, welche die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen sowie die Chancen und Risiken der Teilräume stärker berücksichtigen.</i></p>	<p>Dieser Ansatz ist richtig. In vielen Kommunen gibt es bereits in verschiedenen Formen Entwicklungsstrategien.</p>
<p><i>Die Initiativen zur Erarbeitung von Anpassungsstrategien wollen wir unterstützen, indem wir zentrale Planungsinformationen bereitstellen, wie kleinräumige Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung oder Daten zum Infrastrukturbestand und zur Erreichbarkeit. Liegen eigenverantwortlich erarbeitete Anpassungsstrategien vor, wird das Land die Lösungsansätze bei eigenen Entscheidungen, z. B. bei Fachplanungen, berücksichtigen.</i></p>	<p>Wir begrüßen den Ansatz, die Strategiefindung durch praktische Hilfestellung zu unterstützen und sind bereit, bei der Ausgestaltung einer entsprechenden Struktur mitzuwirken.</p>
<p><u>Leitfrage 1 S. 75</u></p>	<p>Für Anpassungsstrategien können sich je nach Thema unterschiedliche</p>

<p><i>Für welche Räume bzw. auf welchen Verwaltungsebenen (Kreis, Amt, Stadt- und Umlandbereich, AktivRegion) sollten Anpassungsstrategien für die Daseinsvorsorge prioritär erarbeitet werden?</i></p>	<p>Kulissen ergeben. Eine einheitliche Vorgabe ist nicht möglich. Die Kreiskulisse dürfte i.d.R. nicht in Betracht kommen, da sie zu groß ist und die Teilräume zu differenziert sind. Die Aktiv-Regionen sind ungeeignet, weil sie durch die Vorgaben der EU behindert werden und ihnen die Instrumente fehlen. Je nach Aufgabe dürften sich die Ämter – bei sehr großen Ämtern in Teilräumen – oder die zentralen Orte mit ihren Verflechtungsbereichen anbieten.</p>
<p><u>Leitfrage 2 S. 75</u> <i>Welche Flexibilisierungsnotwendigkeiten gibt es, um spezifische Strategien für die verschiedenen Teilräume zu entwickeln?</i></p>	<p>Erfolgreiche Lösungen und Strategien sind nur dann möglich, wenn es dafür Entscheidungsspielräume, Planungssicherheit und finanzielle Handlungsfähigkeit für die Kommunen gibt.</p> <p>Außerdem ist entscheidend, dass Konsequenzen aus solchen regionalen Anpassungs- und Entwicklungsstrategien dann auch für das Land und dessen Behörden verbindlich sind.</p> <p>Siehe im übrigen Leitfragen (S. 79) zum Abschnitt Mindeststandards gewährleisten — Standards flexibilisieren.</p>
<p><u>2. Wohnungsneubau erhöhen und bezahlbaren Wohnraum schaffen (S. 76f.)</u></p>	
<p><i>Die Lage auf den Wohnungsmärkten in Schleswig-Holstein war viele Jahre entspannt. Durch die gestiegene Zuwanderung, insbesondere in die Oberzentren und ins Umland von Hamburg, hat sich die Situation allerdings vielerorts verändert.</i></p>	<p>Die Landesplanung hat den Neubaubedarf an Wohnungen regelmäßig unterschätzt. Dies führte auch zu Fehlansätzen bei der planerischen Steuerung. In der Wohnraumprognose für Schleswig-Holstein bis 2015 vom Juni 2002 ging das Land davon aus, dass die Bevölkerung in SH von 2001 bis 2015 um 37.000 Einwohner oder 1,3 % zurückgeht. Tatsächlich ist (bereits zensusbereinigt) die Bevölkerung um rd. 54.500 Personen oder 1,9 % angestiegen. Bei der Zahl der privaten Haushalte schätzte das Land im Jahr 2002 einen Anstieg um 2,0 % bis 2015. Tatsächlich stieg die Zahl der Haushalte bis Ende 2014 um 6,45 % an. In der Folge der Prognose hat sich die Politik bei den Rahmenbedingungen (insb. Landesplanung, Wohnungsbauförderung, Städtebauförderung) auf diejenigen Kommunen konzentriert, in denen die auf S. 76/77 des Grünbuchs beschriebenen Probleme vorrangig entstanden sind. Als Konsequenz ist entscheidend, dass das Land</p>

	<p>seine wohnbauliche Strategie deutlich erweitert und die Potentiale aller Teile des Landes erkennt und ausschöpft.</p>
<p><i>Um dem erhöhten Wohnungsneubaubedarf im Land, insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen, hinreichend Rechnung zu tragen, sind vor allem die Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten gefordert, Innenentwicklungspotenziale zu mobilisieren und neues Wohnbauland zu schaffen.</i></p>	<p>Die geforderte Nachverdichtung ist ohne Akzeptanz der Bürger nicht zu leisten. Gerade im Hamburger Umland gibt es aber oftmals keine Akzeptanz mehr für das weitere Wachstum der Kommunen. Die Schaffung von Wohnbauland stößt zusätzlich auf zahlreiche weitere Hindernisse, siehe unten.</p>
<p><i>Doch vor allem in den Oberzentren und in den Wohnungsschwerpunkten im Hamburger Umland gibt es vielerorts Hindernisse wie Bürgerproteste, hohe Bodenpreise, nicht verkaufsbereite Eigentümer, angespannte kommunale Haushalte oder schwierige Erschließungen. Wir sehen daher die Gefahr, dass gerade an Standorten mit hohem Wohnungsneubaubedarf nicht genügend Flächen zur Verfügung stehen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die dringend benötigten Wohnbauflächen von kommunaler Seite kurz- bis mittelfristig bereitgestellt werden können.</i></p>	<p>Das Land dreht sich bei der Wohnungsentwicklung im Kreis und beklagt Entwicklungen, die es selbst verursacht hat. Das Land konzentriert seine Entwicklungspolitik auf solche Zentren, in denen die im Grünbuch beschriebenen Probleme besonders deutlich auftreten und beklagt dann zu geringe Fortschritte beim Wohnungsbau.</p> <p>Die Vertreter der städtischen Zentren in SH haben beim Fachgespräch zum Wohnungsbau am 6. Juli 2016 mit dem Innenministerium und der Staatskanzlei deutlich gemacht, dass sie den vom Land prognostizierten Wohnungsbedarf wegen der hier beschriebenen Probleme nicht selbst erfüllen können.</p> <p>Die Konsequenz muss daher lauten, auch die kleineren Zentren und die vielen weiteren nicht zentralörtlichen Gemeinden mit Entwicklungspotential in den Blick zu nehmen und so die Basis der wohnungspolitischen Akteure deutlich zu erweitern. Es müssen also alle Teile des Landes und alle Arten von Kommunen in den Blick genommen werden.</p> <p>Dafür müssen die Rahmenbedingungen der Förderung (Städtebauförderung, Wohnungsbauförderung) verbessert und die landesplanerischen Hindernisse für Wohnungsbau beseitigt werden (siehe auch zu Leitfrage 3).</p> <p>Im LEP 2010 ist die Festlegung von Obergrenzen für den Wohnungsbau den Regionalplänen zugewiesen. Diese werden jedoch erst 2019 neu gefasst sein. Bis dahin gilt die Regelung des LEP. Diese</p>

	<p>Grenzen sind bereits jetzt für viele Gemeinden zu eng.</p> <p>Zielabweichungsverfahren sind nach vielen uns vorliegenden Beschwerden zu lang und zu aufwendig. Daher ist entweder eine sofortige Aufhebung der Grenzen im LEP und den bestehenden Regionalplänen oder eine vorgezogene Teilfortschreibung der Regionalpläne zu dieser Frage erforderlich.</p> <p>Als weitere erste Schritte könnte neben der unbürokratischen Bündelung von Kontingenten (siehe zu Leitfrage 3) auf die Anrechnung von Mietwohnungen und von Ersatzbauten auf die Kontingente verzichtet werden.</p> <p>Im neuen LEP ist auf die Vorgabe von Wohnbaugrenzen zu verzichten.</p> <p>Zu den im Grünbuch genannten Problemen sind ergänzend folgende zu erwähnen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Fehlendes Personal bei den Kommunen für die Planung (Finanzierung, Personalgewinnung am Arbeitsmarkt)• Hohe Standards (EnEV 2016) und Kosten bremsen den öffentlich geförderten und den privaten Wohnungsbau• Neuer Wohnraum erfordert die Anpassung der kommunalen Infrastruktur (insb. Kinderbetreuung, Schulen). Dies ist jedoch oft wegen der hohen Kosten oder aus praktischen Gründen nicht leitbar, daher halten sich Gemeinden beim Wachstum zurück.• Investoren konzentrieren sich auf größere Vorhaben• Banken scheuen sich vor der Finanzierung von Vorhaben in ländlichen Räumen oder verteuern diese; auch zur Umkehrung solcher negativer Wahrnehmungen und Trends bedarf es einer neuen Betrachtungsweise der ländlichen Räume durch die Politik als Stärke des Landes• Der Vorrang der Innenentwicklung ist nicht überall und immer umsetzbar (fehlende Bereitschaft der Eigentümer zur Veräußerung, Geruchsimmissions-Richtlinie – GIRL etc.); er bedarf daher einer
--	---

	flexiblerer Handhabung durch die Behörden.
<i>Bei der Suche nach Lösungen sollte der Blick der Kommunen auch über die eigenen Gemeindegrenzen hinausgehen. Stadt-Umland-Kooperationen eröffnen neue Möglichkeiten, gemeinsam mit Nachbargemeinden in bedarfsgerechtem Umfang Flächenangebote zu schaffen. Dieser Ansatz sollte noch stärker von den Städten und zentralen Orten mit ihren Umlandgemeinden aufgegriffen werden.</i>	<p>Es ist fraglich, ob in diesem Ansatz eine Lösung liegt. Aus Sicht der Umlandgemeinden von Oberzentren gibt es neben positiven Erfahrungen auch frustrierende Fälle der Kooperation.</p> <p>Daher wäre es zielführend für den Wohnungsbau, die Abhängigkeit der Umlandgemeinden vom Oberzentrum zu verringern. Faktisch ist es so, dass die Menschen sich ohnehin nicht vorschreiben lassen, ob und wo sie in einer Wohnung oder in einem Haus leben wollen, ob sie neu bauen oder den Bestand nutzen wollen. Das Wohnungsangebot sollte daher dem Bedarf der Menschen folgen können.</p>
<i>Die Wohnungsmärkte in Schleswig-Holstein sind allerdings nicht überall angespannt. Besonders in ländlichen Regionen besteht aufgrund der demografischen Entwicklung vielmehr die Gefahr von Wohnungsleerständen. Hier brauchen Gemeinden vor allem eine Entwicklung mit Augenmaß, die besonders die veränderte Struktur der Nachfrage berücksichtigt. Während der Bedarf an Einfamilienhäusern zurückgehen wird, steigt durch mehr ältere Menschen und kleinere Haushalte die Nachfrage nach kleinen Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern.</i>	<p>Die Gemeinden sind sich ihres jeweiligen Entwicklungspotentials bewusst, auch dort, wo dieses nicht (mehr) besteht oder kommunalpolitisch nicht gewollt ist.</p> <p>Insgesamt wird der Bedarf an neuen Einfamilienhäusern fortbestehen. Nach wie vor ist bei Familien der Wunsch nach dem eigenen Haus groß. Selbst wenn der Bedarf an Einfamilienhäusern insgesamt zurückgeht, dürfte das für den Neubaubedarf nicht gleichermaßen gelten. Denn das eigene Haus wird tendenziell mit kleinem Garten und modernem Standard gewünscht. Das ist nur im Neubau möglich. Es wird also eher um einen Tausch zwischen dem Abriss von Altbauten und Neubau gehen.</p> <p>Dieser Bedarf an Einfamilienhäusern wird gerade auch im ländlichen Raum ergänzt um den im Grünbuch beschriebenen Bedarf nach kleineren Wohneinheiten (z. B. seniorenrechtliches Wohnen, Alleinerziehende, getrennte Familien, Singles, Jüngere bis zur Familiengründung), sowohl im Eigentum als auch zur Miete.</p> <p>Daher müssen die bestehenden Förderinstrumente auf die Schaffung solchen kleineren Wohnraums auch in den kleineren zentralen Orten und nicht zentralen Gemeinden erweitert werden.</p>
<i>Auch in ländlichen Räumen sind Kooperationen von Kommunen</i>	Bereits in seiner Stellungnahme vom Oktober 2008 und in der

<p><i>besonders sinnvoll, um bedarfsgerechte, nachhaltige und flächenschonende Wohnungsangebote an geeigneten und zukunftsfähigen Standorten zu planen und zu entwickeln.</i></p>	<p>Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages am 4. März 2009 zum Landesentwicklungsplan hat der SHGT den Vorschlag unterbreitet („Raumzelle“), interkommunale Vereinbarungen zur Siedlungsentwicklung zu ermöglichen. Im Grundsatz ist dies bereits im aktuellen LEP unter B. 2.9 verankert. Die Folgen sind aber nicht klar, die Voraussetzungen kompliziert und die Rückmeldungen aus der Praxis lauten schlicht, dass es nicht funktioniert, also von der Landesplanung nicht in dem von uns damals beschriebenen Sinn akzeptiert wird. Siehe daher unsere Vorschläge zu Leitfrage 3.</p>
<p><u>Leitfrage 1 S. 77</u> <i>Welcher kommunalen Initiativen bedarf es, um das Flächenangebot im Rahmen eines nachhaltigen Flächenmanagements zu verbessern und den Wohnungsneubau bedarfsgerecht zu steigern?</i></p>	<p>Die Kommunen können die oben genannten Probleme nicht alleine lösen. Es bedarf daher einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Eigenheimbauer, Kommunen, Vermieter, Wohnungsunternehmen und Investoren.</p> <p>Wohnungsbau setzt gute Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung und die kommunale Infrastruktur voraus. Daher müssen/muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Instrumente der Wohnungsbauförderung darauf geprüft werden, ob sie für die Förderung in ländlichen Gebieten und von kleineren Einheiten hinreichend ausgerichtet sind; in diesem Zusammenhang könnte ein landesweites Förderprogramm „jung kauft alt“ geschaffen werden, durch das der Erwerb und die Modernisierung/Ersatzbau eines Altbaus durch junge Paare und Familien mit Kindern gefördert wird; einige Kommunen praktizieren dies bereits, • die Instrumente der Städtebauförderung weiterentwickelt werden (Öffnung für nicht zentrale Gemeinden, unbürokratischere und schnellere Bearbeitung durch das Innenministerium), • die vom MELUR in 2016 erstmals angebotene Förderung der Ortskernentwicklung in kleineren Gemeinden verstetigt und ausgebaut werden, • die Finanzierung der Kinderbetreuung durch höhere Zuschüsse des Landes nachhaltig gesichert werden, • die Planungssicherheit für Schulstandorte wieder hergestellt

	<p>werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verlässlichkeit und die Rahmenbedingungen für Einzelhandelsstandorte und Arztpraxen verbessert werden • die Immissionsschutzvorschriften auf ihre Handhabbarkeit geprüft werden, • der Autobahnanschluss und der ÖPNV (insb. Bahnverkehr) für zahlreiche Orte verbessert werden, insb. orientiert auf Hamburg und • die Planungshoheit der Gemeinden gestärkt werden.
<p><u>Leitfrage 3, S: 77</u> <i>Wie können die Instrumente für Kooperation von Kommunen verbessert werden?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation setzt Win-Win-Situation voraus • Kooperation setzt Augenhöhe und gegenseitigen Respekt voraus. Beides wird gefährdet, wenn ein Partner rechtlich vom anderen abhängig ist • Die Bündelung von Wohnungsbaukontingenten (solange diese bestehen) ist in der sog. Raumzelle oder auf Amtsebene unbürokratisch zu ermöglichen) • Kommunen müssen Verlässlichkeit haben, dass die Ergebnisse kommunaler Vereinbarungen auch von den Landesbehörden akzeptiert werden • Die Informationen über gute Beispiele könnten noch aktiver verbreitet werden • Die geplante Struktur zur Unterstützung in Demographiefragen könnte auch auf die Sammlung und Aufbereitung von Informationen zu Kooperationsmodellen ausgerichtet werden • Das Land könnte eine Möglichkeit zur Finanzierung externer Moderation schaffen
<p><u>3. Mindeststandards gewährleisten — Standards flexibilisieren (S. 78 ff.)</u></p>	
<p><i>Wachsende und schrumpfende Räume erfordern differenzierte Entwicklungs- und Gestaltungsoptionen, die sich an den tatsächlichen und kommenden Erfordernissen orientieren und die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen.</i></p>	<p>Dieser Ansatz ist richtig und einzig erfolversprechend.</p>
<p><i>In den Teilräumen von Schleswig-Holstein mit zurückgehender</i></p>	<p>1. Auch in Teilräumen mit gleichbleibender oder steigender Nachfrage</p>

Nachfrage wird es in Zukunft immer schwieriger, das heutige Versorgungsniveau mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge und privaten Dienstleistungen langfristig zu halten. Im Unterschied zu privaten Dienstleistungen muss der öffentliche Bereich bei bestimmten Angeboten der Daseinsvorsorge eine Mindestversorgung sichern, die für Chancengerechtigkeit in allen Teilräumen sorgt.

sind die Kommunen immer stärker gefordert, selbst Angebote der Daseinsvorsorge zu schaffen oder aufrecht zu erhalten bzw. ist die Aufrechterhaltung von Angeboten nicht gelungen, weil sich die Marktbedingungen verändert haben (z. B. Einzelhandel, Breitband, Sparkassen). Neben der Bevölkerungsentwicklung sind also weitere Rahmenbedingungen entscheidend für Versorgungsangebote.

2. Das Aufgabenspektrum der Gemeinden hat sich bereits in den vergangenen 10 Jahren deutlich verändert. Die Gemeinden haben den Rückzug anderer Akteure durch eigene Aktivitäten aufgefangen (z. B. Breitband, Markttreffs, Ärzteversorgung, Gasthöfe) und damit Angebote gesichert.

3. Ob Angebote aufrecht erhalten können, ist vorrangig eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung und der ganzheitlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Das Land hat viele Jahre lang auf die Schließung von kleinen Grundschulen gesetzt, jedoch dabei keinerlei Einsparungen erzielt, sondern allenfalls kleinere Stellenkontingente für andere Aufgaben erzielt. Stattdessen entstanden auf kommunaler Ebene und bei den Eltern hohe Kosten für die Schülerbeförderung. Es war daher richtig, die staatlich angeordnete Schließungswelle zu beenden.

4. Das Ziel „Chancengerechtigkeit in allen Teilräumen“ ist viel zu passiv und weckt den Eindruck, dass sich das Land aus seiner eigenen Ausgleichs- und Sicherstellungsaufgabe zurückziehen will.

Im Landesraumordnungsplan von 1998 hieß das Ziel:
„Gleichwertige Lebensbedingungen für Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche in allen Teilen des Landes... In allen Gemeinden sollen örtlich erforderliche u. den Funktionen entsprechende Einrichtungen der Daseinsvorsorge geschaffen/ erhalten werden.“!

Im LEP 2010 hieß es dazu schon deutlich einschränkend:

„Schleswig-Holstein will auch zukünftig gleichwertige Lebensverhältnisse für die Menschen im Land sicherstellen. ... Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten aber nicht identische Lebensverhältnisse an jedem Ort, sondern Chancengleichheit und die Gewährleistung bestimmter Mindeststandards bei Daseinsvorsorge...“

Im Grünbuch findet sich das Thema Gleichwertigkeit nur noch als Randaspekt (S. 67) und wird offenbar durch „Chancengerechtigkeit“ ersetzt, der Gedanke der „Mindestversorgung“ tritt in den Vordergrund.

Aber gerade dort, wo die Aufrechterhaltung des Versorgungsniveaus schwieriger wird, ist das Land gefordert. Das Gleichwertigkeitsziel darf also nicht ausgehöhlt, sondern muss wieder gestärkt werden. Dies ist auch notwendig, damit die besonders wichtige Leitlinie der „Lebensqualität“ glaubhaft und verlässlich bleibt.

5. Zwei wesentliche Faktoren für die Aufrechterhaltung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge werden bisher ausgeklammert.

- Entscheidend ist einerseits die Verlässlichkeit der rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen. Diese ist z. B. im Schulbereich durch die schnell wechselnde Gesetzgebung, die Abschaffung der Schuleinzugsbereiche und die Abschaffung von Schulartempfehlungen seit 10 Jahren praktisch nicht mehr vorhanden.
- Entscheidend ist andererseits die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen. Denn oftmals geht es um Investitionen in den Umbau, die Modernisierung oder die Bündelung von Infrastruktur. Z. B. wird auf S. 81 des Grünbuchs das „Modell Büsum“ für vorbildlich bei der Ärzteversorgung erklärt. Dessen Kern ist jedoch, dass die Gemeinde investiert und wirtschaftliche Risiken übernimmt. Während Bund und Land bereits Haushaltsüberschüsse aufweisen, sind die Haushalte der Kommunen in SH immer noch defizitär. Die Leistungsfähigkeit vieler Gemeinden wurde durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs deutlich geschwächt.

	<p>6. Daher muss die Politik gerade zur Sicherung der Infrastruktur in Regionen mit deutlicher demographischer Veränderung verlässliche Rahmenbedingungen und stabilisierende Elemente schaffen. Beispiele hierfür sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verteilung der Betriebskostenzuschüsse für Kitas nach Plätzen und nicht nach Zahl betreuter Kinder • Die bereits reduzierte Mindestschülerzahl für Außenstellen von Grundschulen • Einführung von Schuleinzugsgebieten nach früherem Vorbild • Veränderung der Bedarfsplanung und Strategie des Landes zur Sicherung der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung
<p><i>Für andere Bereiche der Daseinsvorsorge müssen vergleichbare Mindeststandards allerdings noch geschaffen werden. Sogenannte Mittelzentren könnten für eine höherwertige Chancengerechtigkeits-Infrastruktur eine besondere Rolle spielen: Die Bündelung von Angeboten, z. B. Krankenhäusern, Familienzentren und Kulturknotenpunkten, sichert Synergien, schafft Attraktivität und erleichtert die Anbindung insbesondere mit dem ÖPNV.</i></p>	<p>1. Der Text ist offenkundig ohne jede Kenntnis der Struktur in SH geschrieben worden. „Mittelzentren“ ist ein definierter Rechtsbegriff. Die Konzentration von Angeboten auf die Mittelzentren ist völlig wirklichkeitsfremd, denn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ÖPNV-Anbindung ist für den Verflechtungsbereich oft nicht ausreichend gewährleistet; der ÖPNV ist für die Anbindung an derartige Angebote im Übrigen viel zu unflexibel, • bei Angeboten wie Familienzentren wäre die Entfernung viel zu groß, es würden ineffiziente Großeinheiten entstehen; daher sind die Familienzentren deutlich dezentraler ausgelegt (aktuell mehr als 100 in SH), • bei Angeboten wie Krankenhäusern gelingt nicht einmal für jedes Mittelzentrum die Aufrechterhaltung eines Angebotes, • Kulturknotenpunkte wurden bisher ganz bewusst nicht an Standorten bestimmter Zentralitätsstufen, sondern bei geeigneten Einrichtungen eingerichtet; sie sollen kulturelle Angebote nicht selbst schaffen, sondern Vernetzung, Beratung und Unterstützung leisten. <p>2. Wir glauben aus jetziger Sicht nicht, dass das Konzept der „Mindeststandards“ weiter hilft. Vielmehr wird die Festlegung solcher Mindeststandards möglicherweise die Annäherung nach unten an</p>

	solche Mindeststandards beschleunigen. Es entsteht auch die Frage, wer solche Standards festlegt und wieweit z. B. das Land hierfür die Gesetzgebungskompetenz hat. 3. Zur Problematik des ÖPNV siehe unten zu Leitlinie 6.
<i>Darüber hinaus kann eine Flexibilisierung von Standards z. B. durch Abbau rechtlicher Hürden die Organisation der Daseinsvorsorge für Gemeinden und andere Träger erleichtern. ...Für welche Bereiche der Daseinsvorsorge eine Flexibilisierung von Standards und Mindeststandards dringlich ist, wird die Landesregierung allerdings nicht alleine beantworten können. ...Nötig ist ein offener Austausch zwischen verantwortlichen Ressorts, kommunalen Spitzenverbänden und Trägern der Daseinsvorsorge.</i>	Wir begrüßen den Ansatz der Flexibilisierung von Standards sehr. Er kann ein Schlüssel für viele erfolgreiche Lösungen vor Ort sein. Da die Probleme regional unterschiedlich sind und das Land richtigerweise auf individuelle lokale bzw. regionale Strategien setzt, müssen auch die Lösungen der Lage angepasst sein. Damit Eigenverantwortung vor Ort gelebt wird und die Verantwortungsbereitschaft der Akteure vor Ort genutzt werden kann, bedarf es entsprechender Entscheidungsspielräume. Die Politik muss es dann „aushalten“ können, dass die Ergebnisse unterschiedlich ausfallen. Wir als SHGT sind zu dem erwähnten Austausch bereit.
<i>Die Abgrenzung von Teilräumen bzw. die Schaffung neuer Raumkategorien für abweichende Standards, wie teilweise in anderen Ländern praktiziert oder versucht, ist für uns keine realistische Option.</i>	Wir teilen diese Auffassung.
<u>Leitfrage 1, S. 79</u> <i>Für welche Bereiche der Daseinsvorsorge sind Mindeststandards zur Sicherung einer ausreichenden Versorgung in der Fläche notwendig und aus der Kostenperspektive auch realistisch?</i>	Wie bereits dargelegt, haben wir erhebliche Zweifel, ob das Konzept der „Mindeststandards“ weiter hilft.
<u>Leitfrage 2, S. 79</u> <i>Nach welchen Kriterien erfolgt die Verortung der Infrastruktur und welche Entfernungen können für welche Angebote als zumutbar bezeichnet werden?</i>	Die Frage impliziert den Abbau anstatt den Erhalt von Infrastruktur und wirft u.a. folgende Fragen auf: <ul style="list-style-type: none"> • Wer soll die Infrastruktur verorten? • Welche Infrastruktur soll verortet werden? • Für wen sollen die Entfernungen zumutbar sein? • Welche Verkehrsmittel werden vorausgesetzt?
<u>Leitfrage 2, S. 79</u> <i>Für welche Standards der Daseinsvorsorge ist eine Flexibilisierung sinnvoll und wie lässt sie sich realisieren?</i>	Bisher sind Flexibilisierungen meist an der mangelnden Bereitschaft der Politik zur Akzeptanz unterschiedlicher Standards vor Ort und zur Abgabe von Regelungszuständigkeiten gescheitert. Bei ernsthafter Bereitschaft der Landespolitik zur Flexibilisierung von Standards sind wir bereit, neue Vorschläge zu unterbreiten. Aus aktuellen Beratungen

	<p>ergeben sich hierfür u.a folgende Themenbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Schulstandorten durch besondere Unterrichts- und Organisationsstrukturen, flexiblere Mindestschülerzahlen • Kinderbetreuung: Flexible Handhabung von Standards zur Abdeckung von Auslastungsspitzen und Schaffung neuer Betreuungsformen • Erleichterungen für Einführung und Betrieb von Bürgerbussen
<p><u>4. Akteure vernetzen — Innovations- und Erfahrungstransfer fördern (S. 79)</u></p>	
<p><i>Für einen erfolgreichen Praxistransfer müssen wir die Beispiele, die sich für eine Anwendung in Schleswig-Holstein eignen, im Land stärker bekannt machen. Deshalb wollen wir zusammen mit unseren strategischen Partnern — den Industrie- und Handelskammern und kommunalen Spitzenverbänden — ein Netzwerk Demografie SH einrichten... Das Netzwerk soll auch die Plattform sein, um die oben aufgezeigten Fragestellungen zu Mindeststandards und der Flexibilisierung von Standards gemeinsam weiter zu erörtern.</i></p>	<p>Wir begrüßen das „Netzwerk Demografie“ und haben für dessen Ausgestaltung Vorschläge unterbreitet.</p> <p>Allerdings ist es für die Erörterung von Standards völlig ungeeignet. Denn es soll vorrangig Dienstleister sein. Die Flexibilisierung von Standards verlangt mutige politische Entscheidungen und muss daher auch im politischen Raum beraten werden.</p>

Leitlinie 4: Bildung — Qualität stärken und Zugänge ausbauen (S. 82 ff.)

<u>Grünbuch der Landesregierung vom Mai 2016</u>	<u>Anmerkungen des SHGT</u>
<u>1. Hohe Schulqualität aufrechterhalten und Lebensraum Schule schaffen (S. 82ff.)</u>	
<p><i>Schwerpunkt der Bildungspolitik bleibt weiter die Verbesserung der Qualität. Dazu gehört auch die Schaffung kommunaler Bildungslandschaften... Ziel ist, Kitas, Schulen, Hochschulen, kommunale Kultur-, Kinder-, Jugend- und Bildungsangebote sowie Institutionen und Vereine stärker miteinander zu vernetzen und Synergien zu erzeugen. Die Transferagentur Nord-Ost der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unterstützt diesen Vernetzungsgedanken. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt begleitet Kreise und kreisfreie Städte auf dem Weg zu einem datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement.</i></p>	<p>Die Bildungslandschaft wird i.d.R. kleinräumig bezogen auf den unmittelbaren Radius der Familien und den Einzugsbereich der Bildungseinrichtungen bzw. ihrer Träger gestaltet, also lokal (z. B. Bildungscampus Tarp, Dörps-Campus Klixbüll, Plietsch-Huus Brokstedt).</p>
<p><i>Die Schulstruktur wird nicht verändert, gleichwohl werden gemeinsam mit den Schulträgern im ländlichen Raum die Gestaltungsräume genutzt. Beispielsweise kann dies bedeuten, dass Schulen eine organisatorische Verbindung eingehen und damit zukunftsfähige stabile Schulstandorte ermöglicht werden oder dass kleine Schulen und Außenstellen durch gute Konzepte erhalten bleiben.</i></p>	<p>Die Nutzung von Gestaltungsspielräumen zum Erhalt von Schulstandorten wird begrüßt. Umfassende Grundlagen hierfür hat die Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ der Akademie für die ländlichen Räume aus 2014 geschaffen. Die Mitsprache der Schulträger wurde Ende 2015 durch eine Änderung des Schulgesetzes gestärkt.</p> <p>Allerdings hat das Land bisher nicht offen gelegt, wie solche Konzepte aussehen könnten und sollten.</p> <p>Zukunftsfähig ist jeder Standort, von dem die Politik das will. Jahrelang hat die Bildungspolitik leistungsfähige kleine Grundschulen und kleinere Regionalschulen geschlossen, um größere Einheiten zu erzwingen. Die Kosten dafür tragen Kommunen und Eltern. Es war richtig, wenn auch für viele Standorte zu spät, diese Politik zu beenden.</p>
<p><u>Leitfrage 1 S. 84</u> <i>Wie können wir an kleinen Schulstandorten eine hohe</i></p>	<p>In der bereits erwähnten Studie der Akademie für die ländlichen Räume sind hierzu umfassende Informationen aufbereitet. Sie zeigt, dass</p>

<p><i>Unterrichtsqualität sicherstellen?</i></p>	<p>gerade auch an kleinen Grundschulen wegen deren spezifischer Stärken sehr guter Unterricht möglich ist und die Schließung von Schulen nicht wirtschaftlich ist.</p>
<p><u>Leitfrage 2 S. 84</u> <i>Welchen Beitrag können Zivilgesellschaft, Kommunen und Landesregierung zur Steigerung der Schulqualität und Entwicklung des Lebensraums Schule konkret gemeinsam leisten?</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Schulen wurden seit langer Zeit mit ständig neuen Anforderungen und einer schnellen Folge grundlegender Strukturveränderungen belastet. Die Bildungspolitik muss den Schulen vor allem Ruhe und Sicherheit geben. 2. Bei den zahlreichen gesetzlichen Veränderungen der Schulstrukturen in den letzten 10 Jahren wurden die Bedürfnisse der kommunalen Schulträger nicht beachtet. Schulträger mussten ein Mindestmaß an Mitsprache über die Entwicklung der Schule teilweise gerichtlich gegen das Land durchsetzen. Notwendig sind weitere Gesetzesänderungen, um die Mitsprache der Schulträger zu stärken. 3. Entscheidend für eine nachhaltige Entwicklung der Schullandschaft ist Planungs- und Investitionssicherheit für die Schulträger. Diese ist seit der Schulreform von 2007 verloren gegangen. Dies hat zu einem harten Wettbewerb der Schulträger um Schüler für das Überleben von Schulstandorten geführt, der das Gegenteil von Chancengerechtigkeit bedeutet. Finanziell besonders leistungsfähige Kommunen haben Vorteile, weniger Leistungsfähige haben Nachteile. Daher ist die Wiedereinführung von Schuleinzugsbereichen und Schulartempfehlungen dringend notwendig. 4. Um den Einfluss der Schulträger auf den Wettbewerb zwischen den Schulen zu stärken und den Besetzungsproblemen bei Schulleitern zu begegnen, könnte darüber nachgedacht werden, die Thesen des SHGT zur Kommunalisierung der Schulen aus dem Jahre 2002 (siehe www.shgt.de) wieder aufzugreifen, z. B. die Übernahme der Schulleiter als kommunale Beamte durch die Schulträger.
<p><u>Leitfrage 3 S. 84</u> <i>Wie können wir eine stärkere Vernetzung von Kitas, Schulen,</i></p>	<p>Siehe die Hinweise oben zu den Bildungslandschaften. Wichtig ist, dass sich Kitas und Schulleitungen untereinander abstimmen. Nach</p>

<p>Hochschulen, Vereinen sowie kommunalen Kultur-, Kinder-, Jugend- und Bildungsangeboten zielgerichtet umsetzen?</p>	<p>unserem Eindruck erfolgt dies meist. Immer mehr Gemeinden gestalten eine räumliche Vernetzung von Angeboten der Kitas, Grundschulen, Ganztagsbetreuung etc.</p>
<p><u>2. Angebot von Ganztagschulen flächendeckend ausbauen (S: 84f.)</u></p>	
<p><i>Vor dem Hintergrund eines Lebensraums Schule nimmt das Konzept der Ganztagschule eine bedeutende Rolle ein. Denn durch die demografischen Entwicklungen sowie einen gesellschaftlichen Wertewandel nimmt der Bedarf an Ganztagsangeboten im ganzen Land zu. Im städtischen Bereich wächst durch sich verändernde Lebensgemeinschaften und -modelle, z. B. Berufstätigkeit beider Partner, Alleinerziehende, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche ganztägig gut versorgt zu wissen. Außerdem ermöglichen Ganztagsangebote, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu verstärken. Im ländlichen Raum sind gute Betreuungsinfrastrukturen Teil der schleswig-holstein-spezifischen Lebensqualität und dienen ihrem Erhalt.</i></p>	<p>Auch nach unserer Einschätzung wird perspektivisch ein ganztägiges Betreuungsangebot flächendeckend erforderlich. Finanzierung und Organisation sind jedoch große Herausforderungen, mit denen sich Gemeinden vielfach allein gelassen fühlen. Ungeklärt bleibt also die zentrale Frage, wer die Lasten zu welchen Bedingungen tragen soll.</p> <p>Es wird notwendig sein, hierfür neue Trägerstrukturen zu finden bzw. weitere bestehende Organisationen zur Übernahme der Ganztagsbetreuung zu motivieren (z. B. VHS, Sportverein etc.).</p> <p>Unverständlich ist die künstliche Differenzierung zwischen städtischem und ländlichem Bereich. Alle genannten Gründe für den Bedarf nach Ganztagsbetreuung gelten im gesamten Land gleichermaßen.</p>
<p><u>6. Inklusion weiterentwickeln (S. 87f.)</u></p>	
<p><i>Inklusive Bildung sollte bereits im frühkindlichen Bereich anfangen. An einigen Standorten in Schleswig-Holstein wird derzeit in einem ersten Schritt modellhaft die „inklusive Kita“ erprobt. Inklusion ist seit 2007 im Schulgesetz verankert und soll bis 2030 zum guten Standard aller Schulen werden. In inklusiven Schulen werden der Unterricht und dessen Organisation auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität ausgerichtet.</i></p>	<p>Nach wie vor sind wesentliche Fragen der Finanzierung und insb. der personellen Unterlegung der beschriebenen Form von Inklusion ungeklärt. Die kommunalen Schulträger haben wegen der Berichte aus der Praxis an den Schulen erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der derzeitigen Inklusionsziele und an der Abschaffung der Förderschulen.</p>
<p><u>Leitfrage 1 (S. 88)</u> <i>Wie müssen sich unsere Schulen verändern, um immer inklusiver zu werden, und was benötigen sie dafür?</i></p>	<p>Die personelle Unterlegung der Inklusion ist auf zu viele Rechtskreise und Finanzierungsträger aufgeteilt und insgesamt unzureichend. Das Land hat Ziele verfolgt, ohne die Finanzierung zu sichern. Erst mit dem 2015 vereinbarten „Moratorium“ und mit den Schulischen Assistenten ist</p>

	<p>ein zusätzlicher Beitrag des Landes für die Regelschulen bzw. ein temporärer Kostenersatz für die Kreise entstanden.</p> <p>Bis zu einer nachhaltigen Personal- und Finanzierungslösung durch das Land ist es erforderlich, die Schulischen Assistenten auch auf die weiterführenden Schulen auszudehnen.</p>
<p><u>Leitfrage 2</u> <i>Welche Rolle haben die einzelnen Akteure der inklusiven Schule und wie wird die multiprofessionelle Zusammenarbeit gestaltet?</i></p>	<p>Hierzu wird derzeit mit dem Sozial- und dem Bildungsministerium beraten. Bis zu einer grundlegenden Neuordnung sollten an den Grundschulen Fallkonferenzen unter Einbeziehung des Schulträgers stattfinden, die die optimale Betreuung der einzelnen betroffenen Kinder klären.</p>

Leitlinie 5: Wirtschaft — Wirtschaftliche Basis stärken, neue Felder profilieren (S. 92 ff.)

<u>Grünbuch der Landesregierung vom Mai 2016</u>	<u>Anmerkungen des SHGT</u>
<p><u>Leitfrage 1, S. 97</u> <i>Wie können wir stabile Rahmenbedingungen im Hinblick auf das strategische Ziel entwickeln, die Wertschöpfung aus im Land produzierten Erneuerbaren Energien zu steigern?</i></p>	<ul style="list-style-type: none">• Es muss alles getan werden, damit auch künftig Bürgerwindparks möglichst gleiche Chancen haben.• Wichtig ist, dass die Reform des Gemeindegewirtschaftsrechts vom 21.6.2016 den Gemeinden eigene Investitionen in erneuerbare Energien ermöglicht.• Bei der vertraglichen Absicherung insb. von Straßenschäden beim Bau von Anlagen könnten die Gemeinden stärker unterstützt werden.• Die Sanierung von Straßen und Wegen nach Maistransporten und die entsprechende Ertüchtigung des Wegenetzes sind nicht nachhaltig finanziell gesichert.• Wie in Mecklenburg-Vorpommern sollten Vorhabenträger zu einer Beteiligung der Bürger an Windparks verpflichtet werden (Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 258).

Leitlinie 6: Mobilität der Zukunft — Heute die Verkehrspolitik von morgen denken (S. 102 ff.)

<u>Grünbuch der Landesregierung vom Mai 2016</u>	<u>Anmerkungen des SHGT</u>
<p><u>Leitfrage 1, S. 104</u> <i>Welchen Stellenwert wird Mobilität in Zukunft haben?</i></p>	<ul style="list-style-type: none">• Der Verkehr im Land wird weiter deutlich zunehmen, Güterverkehr und individuelle Mobilität sowie ÖPNV werden steigende Bedeutung haben.• Für das Land werden leistungsfähige Verkehrsverbindungen von entscheidender Bedeutung sein.• SH wird Pendlerland bleiben (mehr Pendlerbeziehungen, höherer Erwerbsanteil von Frauen, Arztbesuche, Auseinanderfallen von Wohnen und Arbeiten); für wegfallenden Verkehr kommt anderer Verkehr hinzu.• Der ÖPNV ist weitgehend vom Schülerverkehr abhängig und vielerorts unzureichend; er muss noch stärker am Bedarf ausgerichtet werden (z. B. Bedienung von Wochenmärkten)• Keine weitere Abstufung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.• Die auf S. 104 aufgezeigten Neubauprojekte müssen beschleunigt werden.• Bei den Bahnstrecken ist weitergehende Elektrifizierung notwendig.
<p><u>Leitfrage 2, S. 104</u> <i>Welche Innovationen sind verfügbar, sinnvoll und notwendig in Schleswig-Holstein?</i></p>	<ul style="list-style-type: none">• Für Bürgerbusse und ähnliche ehrenamtlich gestützte Mobilitätsformen bedarf es eines Abbaus von Standards und einer gezielten Förderung.• Auf Dauer muss der ÖPNV solche Angebote übernehmen und dafür ggf. neue Kategorien entwickeln.• Die Eignung digital unterstützter Mobilitätsformen (z. B. über Apps) sollte gezielt erprobt werden.

Leitlinie 8. Überregionale und internationale Vernetzung — Kooperation ausbauen (S: 120 ff.)

<u>Grünbuch der Landesregierung vom Mai 2016</u>	<u>Anmerkungen des SHGT</u>
<u>Leitfrage 1, S. 124</u> <i>Wie kann das gesamte Land noch mehr von der Nähe zu Wachstumszentren wie Hamburg, Aarhus und Kopenhagen profitieren?</i>	Entscheidend sind auch hier die Verkehrsverbindungen, damit die in Hamburg Tätigen in SH wohnen können und umgekehrt die in diesen Zentren Wohnenden Freizeit und Urlaub in SH verbringen können. Dies betrifft sowohl die Strassen als auch die Bahnverbindungen.

19. September 2016

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Reventlouallee 6

24105 Kiel

Fon (0431) 57 00 50-50

Fax (0431) 57 00 50-54

E-Mail: info@shgt.de

Internet: www.shgt.de